

Verteuerung der Kohle.

Die Kohlenbarone tragen sich mit dem Plane, die Kriegsnote zu einer neuerlichen Preiserhöhung auszunutzen. Auch die Braunkohlengewerkschaften wollen ihre Profite erhöhen. Wie wenig auch bei ihnen eine Preiserhöhung nötig ist, hat erst kürzlich in der Reichsberger Handelskammer der Werksbesitzer Mählig nachgewiesen. Er stellte fest, daß erst innerhalb der letzten drei Vierteljahre im Teplich-Brüg-Komotauer Revier die Kohlenpreise um 24 Prozent, für die Industriekohle sogar um 32 Prozent erhöht wurden. Der Umstand, daß sogar Herr Mählig, der selbst Werksbesitzer ist, eine Preiserhöhung für ungerechtfertigt erkennt, beweist, wie grundlos die Preistreiberereien im Braunkohlenrevier betrieben werden. Nach den Berechnungen Mählig's betrug die letzte, also gewisser-

maßen die Kriegspreissteigerung schon 17 Prozent. Tatsächlich war sie noch höher, da bei der großen Nachfrage nach inländischer Kohle sowohl die Generalverflechter der Gruben als auch der Zwischenhandel Extraprofite genommen haben. Trotzdem drohen uns heute weitere Preiserhöhungen, über die zwischen den Produzenten schon Verhandlungen gepflogen werden. Um dem Rinde einen Namen zu geben, sollen hierzu erhöhte Löhne und Unfallversicherungsprämien Anlaß geben. In Wirklichkeit ist es jedoch die Unerfälllichkeit der Kohlengewerkschaften, welche die jetzige Situation zum fortgesetzten hinausschrauben der Preise benützen wollen, ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Industrie. Infolge der verminderten Zufuhr aus den schlesischen Revieren, die nicht bloß auf Transportschwierigkeiten, sondern auch darauf zurückzuführen ist, daß Deutschland den Ausfall seiner Einfuhr an englischer Kohle und den größeren Teil des Bedarfes neutraler Staaten (Schweiz, Holland, Schweden und Italien) zu decken hat, sind wir heute mehr denn je auf die heimischen Kohlenwerke angewiesen. Nebenbei glauben die führenden Kohlenbarone darauf verweisen zu müssen, daß die oberösterreichischen Werke am 1. Jänner 1915 ihre Preise um 10 bis 15 Mark für zehn Tonnen erhöht haben, wogegen die Erhöhung der österreichischen Werke 10 bis 14 Kronen betragen hat und sonach bei dem gegenwärtigen Stande unserer Wäute kaum die Kursdifferenz wettmacht. Unsere Kohlenwucherer wollen deshalb in dieser Beziehung ihren reichsdeutschen Kollegen nicht nachstehen. Und doch könnte die uns wahrscheinlich schon für den 1. April zugebaute Preiserhöhung hinfällig werden, wenn sich die Regierung entschließt, die schon wiederholt besprochenen Höchstpreise für Kohlen einzuführen.

Die Verteidiger des Kohlenwuchers erklären zwar, daß die Einführung der Höchstpreise schwer durchführbar sei; aber das strikte Gegenteil ist richtig. Es gibt nichts Einfacheres und Leichteres, als bei der Kohle Maximalpreise einzuführen, denn gerade in dem in Betracht kommenden nordwestböhmischem Braunkohlengebiet besteht seit jeher eine Qualitätseinteilung der einzelnen Marken. Man unterscheidet eine erste, eine zweite und eine dritte Marke. Das Osttrauer, Kladnoer, Schwadowitzer, Schaglarer und Rositzer Steinkohlenrevier hat überhaupt — naturgemäß jedes für sich — eine einheitliche Preisgestaltung, und die unbedeutende Produktion des westböhmischem Steinkohlenbeckens läßt sich ohne weitere Schwierigkeiten in zwei oder drei Qualitäten einteilen. Der im Jahre 1907 in Prag gegründete Verein der Kohlengroßhändler hat ohnehin die Frage praktisch gelöst, indem er für diese Stadt Minimalpreise festsetzte, obwohl nach dort alle möglichen Braunkohlenmarken geliefert werden. Und wenn die Möglichkeit von Mindestpreisen gegeben ist, kann auch die Frage der Höchstpreise keinen ernstlichen Bedenken begegnen.

Ein Vergleich der Preise des Jahres 1906 und der von heute ergibt, daß die Preiserhöhungen von Eitäl und Mittel 35 bis 76 Prozent, von Ruß I 50 bis 126 Prozent, von Ruß II 61 bis 204 Prozent, von Ruß III 66 bis 244 Prozent betragen. Das sind ganz respectable Leistungen. Die hohe Steigerung der Marksorten Ruß II/III ist deshalb vorgenommen worden, weil die Industrie ihre Feuerungsanlagen hierfür immer mehr eingerichtet hat, zumal da der seinerzeitige niedrigere Preis dazu drängte. Nun haben die Werke im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit die größere Nachfrage zu besonders starken Erhöhungen benötigt. Die Sorte Ruß I verdankt wiederum die Steigerung dem Umstand, daß sie besonders von den Arbeitern in steigendem Maße für Hausbrandzwecke verwendet wird. Die Arbeiterfrau, die erst um 11 oder 1/2 12 Uhr aus der Fabrik nach Hause kommt und das Essen raschest zubereiten muß, greift notgedrungen zur kleineren Sorte, die schneller verbrennt und dadurch das Kochen beschleunigt. So verteilen sich die Schäden der Preispolitik auf die breitesten Volksschichten und auf die Industrie.

Bedauerenswert ist es, daß auch die staatlichen Gruben die großen Erhöhungen mitmachen, obwohl das Ministerium für öffentliche Arbeiten vor nicht langer Zeit Erklärungen abgegeben hat, aus denen zu schließen war, daß es sich der Gefahren starker Kohlenpreiserhöhungen bei Konjunkturen bewußt ist. Es war in der Sitzung des Feuerungsausschusses am 23. März 1911 bei Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Modracek und Beer über die Wiedervergebung des Alleinverkaufs der ärarischen Braunkohle an die Firma G. J. Weinmann in Aussig. Nachdem Minister Marek mitgeteilt hatte, daß im neuen Vertrag mit Weinmann eine alljährliche Regelung der Preise und die Festlegung eines Händlergewinnes von 60 Heller bei der Tonne vereinbart wurden, sagte er weiter: „Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ist daher in der Lage, durch Festsetzung angemessener Verkaufspreise für die Kohle auch die Händlerpreise entsprechend zu regulieren und zu verhindern, daß insbesondere bei Hochkonjunkturen die Kohlenpreise ins Ungemessene steigen. Naturgemäß wird eine solche Preisregulierung ihre Wirkung auch auf die Festsetzung der Preise anderer Braunkohlenmarken des Reviers nicht verfehlen, so daß der Nutzen hieraus auch weiteren Kreisen der Bevölkerung zugute kommen wird.“

Die bisherige Entwicklung der Braunkohlenpreise hat erwiesen, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten seine theoretischen Richtlinien keineswegs praktisch befolgt hat, denn die Preise der staatlichen Gruben sind genau so hoch wie jene des Privatkapitals. Und da niemand ernstlich behaupten kann, daß die Herstellungskosten in demselben Maße gestiegen sind wie die Preise, sieht es fest, daß die Staatsverwaltung von der Teilnahme an der Kohlenverteuerung nicht freizusprechen ist.

Es genügt nicht, wenn zur Hintanhaltung von Preistreiberen bei Kohle bloß den Kleinhändlern, ob sie nun unberechtigte Preise fordern oder Gewichtswindel bagieren, der Prozeß gemacht werde, wie es in den letzten Monaten öfter geschehen ist, sondern es ist dringend notwendig, auch die Preistreiber im großen unschädlich zu machen. Das kann die Regierung tun, indem sie endlich Höchstpreise für den Groß- und Kleinhandel festsetzt und gegen